



Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick

Hamburg, den 31.07.2020

Liebe Eltern der Schule Richardstraße,

wir freuen uns sehr, dass Ihre Kinder nach den Sommerferien die Schule wieder besuchen können. Damit das gewährleistet werden kann, gibt es wichtige Neuerungen und Regeln. Diese sind verbindlich und wurden von der Behörde für Schule und Berufsbildung angeordnet. Im Folgenden haben wir diese zusammengefasst aufgelistet:

1. Unterricht im Regelbetrieb

- Der vollwertige Regelbetrieb wird nach den Sommerferien wieder aufgenommen.
- Der Unterricht in der normalen, fest zusammengesetzten Schulklasse ist Kernelement des Schulalltags.
- An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots zwischen den SchülerInnen tritt das Jahrgangsprinzip.
- SchülerInnen einer Jahrgangsstufe können sich mischen und müssen das Abstandsgebot untereinander nicht einhalten. Das gilt sowohl für den Vor- als auch für den Nachmittag und die Pausen.
- Unmittelbarer körperlicher Kontakt (wie z. B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Spiele etc.) soll weiterhin vermieden werden.
- Verschiedene Jahrgangsstufen müssen voneinander getrennt werden und Abstand einhalten, das gilt auch für die Pausen und das Mittagessen.

2. Ganztagsbetreuung

- Die Ganztagsbetreuung wird in vollem Umfang wieder aufgenommen.
- Die Randbetreuung kann Gruppen mischen, wenn nur wenige Kinder diese wahrnehmen. Das gilt für die Betreuung vor 8 Uhr bzw. nach 16 Uhr, dabei wird der Mindestabstand eingehalten.
- Die Kinder können wie gewohnt Mittag essen, weitere Informationen dazu folgen. Bitte denken Sie daran, das Essen zu buchen. Es wird weiterhin „Tellergerichte“ geben.

3. Abstand und Kontaktregeln

- Eltern und schulfremde Personen **müssen** auf dem Schulgelände und auf dem Schulhof eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Der Besuch muss dokumentiert werden. Bitte melden Sie sich im Schulbüro an, wenn Sie das Schulgebäude betreten! Wenn Sie Buchungen u.a. vornehmen wollen, senden Sie uns vorher eine Mail senden oder rufen an. Das Büro ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt, freitags bis 15.00 Uhr.

- Wir bitten Sie darum, dass Sie Ihre Kinder vor dem Schulgebäude oder vor dem Schultor verabschieden oder in Empfang nehmen. Verabreden Sie Zeiten, zu denen Ihr Kind gehen kann und dokumentieren Sie dies im Schulplaner.

4. Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen

- Weisen Sie akute Corona-typische Krankheitssymptome auf, dürfen Sie die Schule nicht betreten!
- Bei eindeutigen Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden SchülerInnen isoliert und Sie als Eltern werden informiert und aufgefordert, Ihr Kind sofort abzuholen.

5. ReiserückkehrerInnen

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können. Darauf wurde bereits vor den Ferien in allen Medien hingewiesen und wir bitten Sie, sich bei Unsicherheiten an Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Hat die Schule Hinweise darauf, dass SchülerInnen diese Bedingungen nicht erfüllen, werden diese umgehend nach Hause geschickt und sind bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen.

6. Umgang mit Risiko-SchülerInnen

- Für alle SchülerInnen gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht, die die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht umfasst.
- Sollten SchülerInnen unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden oder in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben, ist zunächst eine Beschulung im Distanzunterricht möglich. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung, einem Schwerbehinderten- bzw. Transplantationsausweis nachzuweisen. Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie dazu Fragen haben.
- Sollte ein Attest aus Sicht der Schulleitung die o.g. nicht eindeutig erfüllen, muss dieses ggf. durch ein weiteres ärztliches Attest spezifiziert werden.
- Im Einzelfall wird es ggf. SchülerInnen geben, die aus bestimmten Gründen eine Zeitlang vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Gestaltung des Lernens erfolgt dann in enger Zusammenarbeit zwischen den Sorgeberechtigten und der Schule. Auch in diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf, am besten per Mail oder telefonisch über das Schulbüro. Wir finden gemeinsam Lösungen.

7. Einschulung

- Einschulungsfeiern sind bedeutsam, damit die SchülerInnen sich an der neuen Schule angenommen und geborgen fühlen. Aus diesem Grund finden diese auch im kleinen Rahmen statt.
- Bei den Feierlichkeiten müssen die Erwachsenen den Mindestabstand untereinander einhalten, wenn sie nicht aus einer Hausgemeinschaft kommen.
- Wir werden jeweils nur eine Klasse einschulen und bitten Sie, die Abstandsregeln hierbei einzuhalten. Gäste sind willkommen, Geschwisterkinder können an den Einschulungen teilnehmen. Wenden sie sich hierzu an die Klassenlehrkräfte.

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder trotz allem erholsame Tage erleben konnten.

Für den Start am Donnerstag, dem 6.8.2020 um 8.00 Uhr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Die Kinder werden von ihren Lehrerinnen auf dem Schulhof abgeholt.

Wir informieren Sie ab nächster Woche über weitere Planungen und ggf. neue Vorgaben der Schulbehörde. Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie eine Mail an das Schulpostfach, an Kinderwelt oder direkt an mich: marion.bottek@bsb.hamburg.de

Herzliche Grüße

Marion Bottek